



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-02-S)

## Teil B: Maßnahmen

FFH 6012-301 „Binger Wald“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: biodata GmbH  
Dr. Corinna Lehr  
Peter Breuer  
Sarah Grün  
  
Beratungsgesellschaft NATUR dbR  
Malte Fuhrmann  
Hans-Jürgen Dechent

Neustadt a. d. W., Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	12
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	13
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	15
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	23
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	26
8	Ausblick / Offene Fragen.....	27
9	Fazit.....	28
10	Literatur / Referenzen.....	29

## **Anlagen**

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (4 Teilkarten)

<b>1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen</b>	
<b>Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten</b>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern, an den Hängen auch von teils ungenutzten Schluchtwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von Borstgrasrasen, Magerrasen und nicht intensiv genutztem Mähgrünland,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- einer möglichst ungestörten Fließgewässer- und Uferdynamik an den Quellen und Bächen,</li> <li>- der Vorkommen von Gelbbauchunke und Kamm-Molch und ihren Habitaten.</li> </ul>
<b>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</b>	
<b>Lebensraumtyp (LRT-Code)</b>	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b>
<b>3150 Eutrophe Stillgewässer</b>	<p><b>Ziele:</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der eutrophen Stillgewässer mit ihrer Schwimmblatt- und Unterwasservegetation im Bergsenkungsgebiet bei Waldalgesheim sowie die Verbesserung ihres Erhaltungszustandes durch Reduktion der Beeinträchtigungen. In den kleinen, derzeit stark zugewachsenen Weihern im Heyfeld ist der Lebensraumtyp wiederherzustellen.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung stark beschatteter Uferbereiche an den Weihern im Heyfeld.</li> </ul> <p><b>Verbesserungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Landwirtschaft im Einzugsbereich der Stillgewässer. Hierzu zählt vor allem die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, der Verzicht auf Düngung der Wiesen und Weiden sowie eine zeitlich begrenzte Beweidung ohne Zufütterung der Weidetiere.</li> </ul>
<b>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>	<p>Der LRT ist aktuell nicht nachgewiesen. Die vorkommenden Fließgewässer bieten auf Grund der Beschaffenheit der Sohle und der Topographie im Gebiet keine günstigen Bedingungen zur Entwicklung des LRTs. Konkrete Maßnahmen sind nicht abzuleiten.</p>
<b>6210* Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)</b>	<p><b>Ziele:</b></p> <p>Zentrales Ziel ist die Erhaltung der Halbtrockenrasen mit Orchideenreichtum auf den Mittelwiesen in ihrem derzeit hervorragenden Erhaltungszustand. Die Bestände sind auf Grund der vorhandenen Arten, der Größe der Population einzelner Arten und der Ausbildung der Pflanzengesellschaft von herausragender Bedeutung. In den übrigen Beständen ist der Erhaltungszustand durch lebensraumtypkonforme Bewirtschaftung zu verbessern.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der derzeitigen Bewirtschaftung der</li> </ul>

	<p>Orchideenfläche auf den Mittelwiesen mit einer zeitlich und räumlich an die Arten angepassten Mahd. Keine Pferdebeweidung auf der Orchideenfläche. Verzicht jeglicher Düngung auf den gesamten Mittelwiesen.</p> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung und Wiederaufnahme einer zielorientierten Nutzung oder Pflege in derzeit brach gefallen Beständen.</li> </ul> <p><b>Verbesserungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung in den übrigen Beständen mit Verzicht auf jegliche Düngung und angepasste Nutzungszeitpunkte und Viehbesatzdichten.</li> </ul>
<p><b>6230*</b> <b>Borstgrasrasen*</b></p>	<p><b>Ziele:</b></p> <p>Ziel ist der Erhalt der wenigen noch vorhandenen Flächen eines einst durch intensive Weidewirtschaft entstandenen und im Binger Wald weit verbreiteten Lebensraumtyps. Der Erhaltungszustand der einzelnen Flächen ist noch als gut bewertet und lässt sich durch Reduktion des Wilddrucks verbessern. Zur Wiederherstellung eines günstigen Gesamtzustands des Lebensraumtyps ist eine Ausweitung und Vernetzung der Flächen erforderlich, was auf exponierten Windwurfflächen langfristig möglich wäre.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung einer LRT-konformen Bewirtschaftung oder Biotoppflege.</li> </ul> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht der Aufforstung von exponierten Windwurfflächen auf Kuppen oder Nordhängen und Offenhaltung durch intensive Schafbeweidung.</li> </ul> <p><b>Verbesserungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulation des Rotwildbestands.</li> </ul>
<p><b>6410</b> <b>Pfeifengraswiesen</b></p>	<p><b>Ziele:</b></p> <p>Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps, der sich durch den Verlust der traditionellen Bewirtschaftung stark negativ verändert hat. Dies betrifft vor allem die basenreichen Pfeifengraswiesen in den Holzwiesen. Erforderlich ist eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Reduzierung des Nährstoffeintrags und Anpassung der Schnittzeitpunkte. Die Flächen mit seltenen Pflanzenvorkommen bedürfen einer dauerhaften Beobachtung.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der derzeit extensiven Bewirtschaftung auf den Flächen mit seltenen Pflanzenvorkommen,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung auf den übrigen Flächen, insbesondere Verzicht auf Düngung in den Kernbereichen und Mahd nicht vor dem 20. Juni. Bewirtschaftung durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes und Verzicht auf Beweidung. Festlegung von Details zur Bewirtschaftung einzelner Flächen durch die Biotopbetreuung.</li> </ul>

<p><b>6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p>	<p>Der LRT ist aktuell nicht nachgewiesen. Feuchte Hochstaudenfluren wachsen nur punktuell. Auf Grund der Enge der Bachtäler bilden sie keine ausgeprägten Bestände. Konkrete Maßnahmen sind nicht abzuleiten.</p>
<p><b>6510</b> <b>Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Ziel ist es, struktur- und blütenpflanzenreiche Glatthaferwiesen zu erhalten und zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung des insgesamt guten Erhaltungszustands durch eine mehr auf den Lebensraumtyp orientierte Nutzung. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der Vertragsnaturschutz. Auf zahlreichen Flächen im Wiesengebiet nördlich von Weiler, in den Holzwiesen sowie beim Jägerhaus und am Gerhardshof sind durch bereits angepasste Bewirtschaftungsweisen hervorragende Bestände entstanden, die es zu sichern gilt. Auf den Potenzialflächen lässt sich der LRT kurzfristig durch Extensivierung wiederherstellen. Längerfristig ist eine Wiederherstellung auch auf Ackerflächen möglich, um Bestandslücken zu schließen.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung einer extensiven Bewirtschaftung z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.</li> </ul> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Nährstoffeintrags bis hin zum Verzicht auf jegliche Düngung. Mahd der Flächen nicht vor dem 15. Juni und Beweidung nicht vor dem 1. Juni,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit anschließender zwei- bis dreischüriger Mahd mit Abräumen des Mahdgutes zum Nährstoffaustrag. Aufnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz.</li> </ul> <p><b>Verbesserungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung des Grünlands nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes.</li> </ul>
<p><b>8150</b> <b>Silikatschutthalden</b></p>	<p>Der LRT ist im FFH-Gebiet derzeit nicht nachgewiesen, weist aber potenzielle Standorte im Bereich der Felshänge auf. Die Silikatschutthalden sind Bestandteil von Trockenbiotopkomplexen, die in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu entwickeln sind. Weitere konkrete Maßnahmen sind nicht abzuleiten.</p>
<p><b>8220</b> <b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Ziel ist es, den Lebensraumtyp am Felsen an der Burg Sooneck und an potenziellen weiteren, schwer zugänglichen und bisher noch nicht kartierten Standorten zu erhalten.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p>
<p><b>8230</b> <b>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Hauptziel ist es, Beeinträchtigungen durch Kletter- und Wandersport auf den Felskuppen mit Pioniervegetation zu vermeiden, um den Lebensraumtyp zu erhalten. Dies gilt insbesondere für den Kletterpark im unteren Morgenbachtal. Ob hier Verbesserungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen auf den dort bereits vorhandenen Routen erforderlich sind, lässt sich an dieser Stelle nicht beurteilen.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Kletterrouten über Felskuppen mit Pioniervegetation</li> </ul>

<p><b>9110</b> <b>Hainsimsen-Buchenwälder</b></p>	<p><b>Ziele:</b> In den Hainsimsen-Buchenwäldern im Kernbereich des FFH-Gebietes soll der gute Erhaltungszustand durch Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft weiter verbessert werden. Es ist darauf zu achten, dass der derzeitige flächenmäßige Anteil nicht verkleinert wird. Bestandslücken, die durch Windwurf oder Entnahme von Nadelholz entstehen, sind vorzugsweise mit Buche ggf. begleitet von anderen standorttypischen Laubbaumarten zu schließen. In zusammenhängenden Beständen sollen verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander auftreten. Starkes Baumholz und Altholz soll immer vertreten sein. Starkes Totholz, Höhlen- und Horstbäume, alte Bäume mit z. B. Baumpilzen, seltenen Flechten oder besonderen ökologischen Funktionen sind in möglichst hoher Zahl zu erhalten. Dies gilt besonders für markante Einzelbäume, wie zum Beispiel auch alte Eichen, die im Gebiet historische Wege markieren. Wildverbiss und das Eindringen von Störzeigern in allen Schichten sind zu vermeiden.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>9130</b> <b>Waldmeister-Buchenwälder</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Die Ziele des LRTs 9130 mit Vorkommen im Süden und Nordosten des Gebietes entsprechen dem LRT 9110.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>9160</b> <b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Die struktur- und artenreichen wechselfeuchten Eichen-Hainbuchenwälder im Morgenbach- und Aderbachtal sind zu erhalten. Es ist darauf zu achten, dass der derzeitige flächenmäßige Anteil nicht verkleinert wird. Das Standortpotenzial ist auf Grund der topographischen Gegebenheiten im FFH-Gebiet weitgehend ausgeschöpft.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, möglichst Beschränkung auf Verkehrssicherungsmaßnahmen,</li> <li>• Hiebsruhe für alte Stieleichen und Eschen.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>9170</b> <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Der LRT ist untypisch für den Binger Wald und in der HpnV nicht vorhanden. Am Nordostrand des Gebietes ist ein Bestand nur fragmentarisch ausgebildet, der zu erhalten ist. Weitere Zielvorgaben und Maßnahmenvorschläge sind nicht erforderlich.</p>
<p><b>9180*</b> <b>Schlucht- und Hangmischwälder*</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Ziel ist es, die Schlucht- und Hangmischwälder in ihren Steillagen zu erhalten und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Größtenteils handelt es sich um Erosionsschutz- und Trassenschutzwald entlang der B 9.</p>

	<p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, wenn diese zur Hang- und Verkehrssicherung erforderlich ist.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>91E0*</b> <b>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Die wenigen vorhandenen Erlen-Eschenauenwälder am Morgenbach sind zu erhalten. An geeigneten Stellen im Umfeld von Quellen, die derzeit mit Nadelholz bestockt sind, sollen weitere Bestände entwickelt werden.</p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen einer natürlicher Entwicklung,</li> <li>• Hiebsruhe für alte Erlen und Eschen.</li> </ul> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen der natürlichen Sukzession,</li> <li>• ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche ohne systematische Anpflanzung.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>Artnamen</b></p>	<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b></p>
<p><b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Das Vorkommen der Gelbbauchunke soll in der stillgelegten Sandgrube nördlich Weiler wiederhergestellt werden. Das ursprüngliche Vorkommen im benachbarten Bergsenkungsgebiet (Heyfeld) ist seit etwa zwei Jahrzehnten erloschen. Der Teil des Bergsenkungsgebietes ist heute durch Sukzession soweit verändert, dass für die Gelbbauchunke dort kein Lebensraum mehr vorhanden ist. Eine Wiederherstellung geeigneter Habitate wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Die Verhältnisse in der Sandgrube sind günstiger, da hier noch große offene Bereiche bestehen.</p> <p>Anzumerken ist, dass der Versuch einer Wiederansiedlung der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet Binger Wald generell als kritisch anzusehen ist, da hierzu an anderer Stelle Tiere bzw. Laich entnommen werden müssten. Der Erfolg einer Wiederansiedlung ist stark von äußeren Bedingungen abhängig und lässt sich daher nicht einschätzen.</p> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von ephemeren Kleinstgewässern unter Einbeziehung der bereits bestehenden Tümpel,</li> <li>• Entfernen von Rohrkolben etc. aus den vorhandenen Tümpeln,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung der Sandgrube und der Tümpel. Es sollen immer neu angelegte und ältere Kleinstgewässer vorhanden sein.</li> </ul>

<p><b>Kamm-Molch</b> (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p><b>Ziele:</b> Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Vorkommens des Kamm-Molches im Bergsenkungsgebiet durch Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen. Da die Art 2012 nicht nachgewiesen werden konnte ist eine weitere Beobachtung erforderlich.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt gut besonnener Stillgewässer mit ausgeprägter Unterwasservegetation,</li> <li>• Freistellung der kleinen Weiher im westlichen Teil des Bergsenkungsgebietes (Heyfeld), insbesondere Herausnahme der Birken.</li> </ul>
<p><b>Hirschkäfer</b> (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p><b>Ziele:</b> Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art im Binger Wald. Es ist anzumerken, dass der Erhaltungszustand des Hirschkäfers derzeit auf Grund der vorhandenen Habitatstruktur und der wenigen Nachweise als schlecht eingeschätzt wird. Da die meisten Funde nicht dokumentiert sind, ist die Situation allerdings nur schwer zu beurteilen.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt alter Eichen und Entwicklung von größeren Eichenaltholzbeständen,</li> <li>• Belassen von Eichenstubben nach Windbruch oder unvermeidbaren Baumfällarbeiten,</li> <li>• Erhalt und Förderung alter Wildkirschen vor allem in den Waldbeständen im Osten des Gebietes. Belassen von Kirschbaumstubben und Totholz,</li> <li>• Erhalt alter Streuobstwiesen und auch hier Belassen von Kirschbaumstubben und Totholz.</li> </ul>
<p><b>Spanische Flagge *</b> (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</p>	<p><b>Ziele:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet und Wiederherstellung günstiger Habitatstrukturen in geeigneten Lebensräumen z.B. im unteren Morgenbachtal.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung von Weinbergsbrachen und Entwicklung von blütenpflanzenreichen Hochstaudenfluren als Nahrungshabitate,</li> <li>• Erhalt von Hochstaudenfluren mit Wasserdost in den Seitentälern des Rheins als Rückzugsraum und Nahrungshabitate im Sommer.</li> </ul>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteini</i>)</p>	<p><b>Ziele:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet, z. B. im Bereich „Lauschhütte“, „Auerhahnkopf“, „Kölsche Wiese“ und „Schiffelberg“, sowie Wiederherstellung günstiger Habitat- und Quartierstrukturen in geeigneten Lebensräumen (mehrschichtige Laubmischwälder mit mittlerem Baumabstand von ca. 10 m) im gesamten Schutzgebiet (&gt; 10 Höhlenbäume/ha).</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung naturnaher horizontal und vertikal gegliederter</li> </ul>

	<p>Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Stärkung der Quartiersituation durch Förderung von „Biotopbäumen“ (= Erhöhung Anteil Höhlenbäume), möglichst gleichmäßig im Schutzgebiet verteilt in Altholzinseln mit Abstand von ca. 1.000 m zueinander. Hierzu Umsetzung in Anlehnung an das BAT-Konzept sowie schonende Bewirtschaftung außerhalb dieser Bereiche in den umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung von Altbäumen insbesondere Höhlenbäume,</li> <li>• Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Holzernte-Maßnahmen rund um bekannte Quartierbäume möglichst schonend außerhalb der Vegetationsperiode. Kein Freischlagen von Koloniebäumen,</li> <li>• frühzeitige Auswahl und Kennzeichnung potenzieller Biotopbäume z.B. mit Faulästen und Bruchstellen ab einem Brusthöhendurchmesser von 15 cm, um diese Bäume langfristig zu fördern und bei der Durchführung von forstlichen Maßnahmen zu erhalten,</li> <li>• Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern wie z. B. Randstreifen an Waldwegen oder Lichtungen in Waldbereichen mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen,</li> <li>• bis forstliche Maßnahmen eine Erhöhung der Quartierbaumdichte erwirken können, kurzfristig Aufhängung von Ersatzquartieren (Raumkästen mit 1-2 L Volumen) clusterartig verteilt (je 20 Kästen in 100 m Abstand zueinander) mit Sicherung der Pflege (über 10-20 Jahre),</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen insbesondere in Waldnähe als Jagdhabitat und auch als Wochenstubenquartiere.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>(<i>Myotis myotis</i>)</b></p>	<p><b>Ziele:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet sowie Förderung günstiger Habitat- und Quartierstrukturen in geeigneten Lebensräumen im gesamten Schutzgebiet.</p> <p><b>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Quartiersituation für Paarung und Überwinterung durch Sicherung und Förderung von frostsicheren, tiefen Spalten in Felsen und Mauerwerk, z.B. bei der Burg „Reichenstein“ oder in Stollen der „Amaliengrube“,</li> <li>• Erhalt sowie Entwicklung/Förderung von hallenwaldartigen, lichten und krautschichtarmen Buchenbeständen mit reichhaltiger Laufkäferfauna,</li> <li>• Umsetzung in Anlehnung an das BAT-Konzept und schonende Bewirtschaftung in den umgebenden Waldbeständen mit Erhalt von höhlenreichen Altbäumen als Paarungsquartiere.</li> </ul>

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<b>Lebensraumtypen</b> <b>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</b> <b>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b>	
<b>LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)</b> <b>LRT 91E0* (Erlen- und Eschenauenwälder)</b>	<p>Quellgebiet des Morgenbaches</p> <p>Zielkonflikt zwischen der Erhaltung des LRTs 6410 und der Entwicklung des LRTs 91E0*</p> <p>Im Quellgebiet des Morgenbaches sieht die Planung eine Verbesserung der Waldstruktur durch Umwandlung der Nadelholzbestände in standortgerechten Laubwald vor. Schwerpunkt ist hierbei die Entwicklung von Erlen-Eschen-Quellwald (LRT 91E0) im Umfeld der Quellen, wenn ausreichend Bodenfeuchte vorhanden ist. Gleichzeitig soll das derzeit vorhandene Offenland in Form einer Pfeifengraswiese (LRT 6410) erhalten werden. Nach Rodung des Nadelholzes besteht die Gefahr, dass die Pfeifengraswiese bei mangelnder Pflege überwachsen wird.</p> <p>Der Erhalt und die Entwicklung der Pfeifengraswiesen ist ein Schwerpunkt der BWP im FFH-Gebiet Binger Wald. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung des LRTs 6410. Mit einer deutlich geringeren Verbreitung in Rheinland-Pfalz hat der LRT 6410 Priorität gegenüber dem LRT 91E0* (BERBERICH 2009). Der Konflikt kann durch eine regelmäßige Offenhaltung der Pfeifengraswiese durch Biotoppflege gelöst werden.</p>
<b>LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)</b> <b>LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder)</b> <b>Großes Mausohr</b>	<p>Zielkonflikt zwischen Förderung naturnaher Waldbestände mit Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) sowie Habitatansprüchen des Großen Mausohrs:</p> <p>Bestände der LRT 9110 und 9130 sollen naturnah entwickelt werden, wobei in zusammenhängenden Beständen verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander auftreten sollen. Gleichzeitig besteht innerhalb der Schutzgebietsgrenzen ein großer Mangel an hallenartig ausgebildeten Buchenwäldern mit nur geringer Krautschicht, die von Großen Mausohren bevorzugt zur Jagd nach am Boden lebenden Laufkäfern befliegen werden.</p> <p>Der Konflikt kann durch Offenhaltung von mindestens 1 ha-großen lichten Buchenwaldbestandsflächen als Teil eines Mosaiks aus altersklassen- und strukturgemischten Buchenwäldern aufgelöst werden.</p>

<p><b>Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b></p> <p><b>Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</b></p> <p><b>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b></p>	
	<p>Es treten keine Zielkonflikte zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten auf.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume soll nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgen und im Text begründet werden! Dabei sollte eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen werden.

Hier können bzw. sollen verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst werden.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele sollten mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute kommen. Die Ziele sollten miteinander vereinbar sein. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten auftreten, sollten sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst werden.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2),
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### Arten und Lebensräume:

potenziell alle

#### Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**LRT 8220  
(Silikatfelsen mit  
Felsspaltenvegetation)**  
**LRT 8230  
(Silikatfelskuppen mit  
Pioniervegetation)**  
**LRT 9110  
(Hainsimsen-Buchenwälder)**  
**LRT 9130  
(Waldmeister-Buchenwälder)**  
**LRT 9180\*  
(Schlucht- und  
Hangmischwälder)**  
**Großes Mausohr  
Bechsteinfledermaus  
Hirschkäfer**

**2001 Maßnahmen:** 12.1, 13.1, 13.6, 13.8, 13.10, 13.15, 17.1, 17.6 /  
**Zieltyp orange**

**Wo:**

Wald im gesamten FFH-Gebiet, u.a. gesamte Buchenwälder, insbesondere die beiden großen zusammenhängenden Vorkommen im Osten vom Forsthaus Heiligkreuz bis zur Burg Reichenstein und im Zentrum zwischen Lochschlag und Forsthaus Lauschhütte

**Begründung der Abgrenzung:**

Großer, zusammenhängender Waldbereich mit verschiedenen LRT und dazwischenliegenden Misch- und Nadelholzbeständen sowie von Wald umgebenen Felsen.

**Ziel:**

Erhalt der verschiedenen Wald-LRT in ihrer derzeitigen Ausdehnung und in ihrem derzeitigen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand u.a. als Lebensraum für Fledermäuse. Erhalt der im Wald liegenden Felsen.

**Maßnahmenvorschläge:**

- Naturnahe Waldwirtschaft zur Förderung horizontal und vertikal gegliederter Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil u.a. als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus,
- LRT 9160, 9180 und 91E0 einer natürlichen Entwicklung überlassen oder sehr extensive Bewirtschaftung. Entnahme von Altholz auf Verkehrssicherung beschränken,
- Regulation des Rotwildbestands im gesamten Waldbereich des FFH-Gebietes,
- Erhalt von Alt- und Totholz im Sinne des BAT-Konzepts sowie Kennzeichnung und Schonung von Biotopbäumen, insbesondere Höhlenbäumen, in den umschließenden Waldbeständen,
- Nutzungsverzicht von bekannten Quartier-Bäumen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs,
- Erhalt lichter Buchenwaldbestände als Jagdhabitat u.a. für Großes Mausohr,
- Erhalt alter Eichen und Kirschen sowie Belassen von Baumstubben nach Windbruch oder forstlichen Maßnahmen an sonnenexponierten Stellen für den Hirschkäfer.

<p><b>LRT 9110</b> <b>(Hainsimsen-Buchenwälder)</b></p> <p><b>LRT 9130</b> <b>(Waldmeister-Buchenwälder)</b></p> <p><b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z002 Maßnahmen:</b> 13.7, 13.9, 13.11, 16.4, 17.1 / <b>Zieltyp grün</b></p> <p><b>Wo:</b> Wald im gesamten FFH-Gebiet, u.a. große Buchenwälder</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großer zusammenhängender Waldbereich mit großen Buchenwaldbeständen in einem topographischen und funktionalen Zusammenhang mit dazwischenliegenden Misch- und Nadelholzbeständen.</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Altholz, Totholz und Biotopbäumen in einem möglichst engen Verbund innerhalb des FFH-Gebietes für Bechsteinfledermäuse im Sinne des BAT-Konzeptes und Kennzeichnung und Entwicklung von Biotopbäumen in den umgebenden Beständen,</li> <li>• Aufforstung von Windwurfflächen als Buchen- oder Buchenmischbestände mit heimischen Baumarten, bei geeigneten Standortverhältnissen auch als Eichenbestände,</li> <li>• Förderung von Waldinnenrändern, z.B. staudenreiche Randstreifen an Wegen oder Belassen von Lichtungen,</li> <li>• übergangsweise (10 – 20 Jahre) Aufhängung von 20 Ersatzquartieren pro Koloniebereich von Bechsteinfledermäusen (innerhalb 100 m-Bereich),</li> <li>• Besucherlenkung zur Schaffung von beruhigten Zonen.</li> </ul>
--	---

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**LRT 3150  
(Eutrophe Stillgewässer)**

**LRT 6210\*  
(Trockenrasen)**

**LRT 6510  
(Flachland-Mähwiesen)**

**Kamm-Molch**

**Z003 Maßnahmen:** 2.3, 3.1, 3.3, 3.7, 3.8, 9.9, 16.4 / **Zieltyp orange**

**Wo:**

NSG „Bergsenkungsgebiet an der Amalienhöhe“ nordöstlich Waldalgesheim

**Begründung der Abgrenzung:**

Ausgewiesenes Naturschutzgebiet mit Stillgewässern und Grünland.

**Ziel:**

Erhalt der Stillgewässer mit ihrer typischen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation u.a. als Laichgewässer für Amphibien (potenziell für Kamm-Molch). Reduzierung des Nährstoffeintrags. Sicherung des hohen Struktureichtums und Offenhaltung der Grünlandflächen. Entwicklung des Kalk-Halbtrockenrasens. Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen insbesondere des Artenreichtums.

**Maßnahmenvorschläge:**

- Gewässer weitgehend sich selbst überlassen bzw. nur geringe Unterhaltungsmaßnahmen in Form von Entbuschungen im Uferbereich zur Vermeidung von Verlandungseffekten,
- Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Um aufkommender Sukzession entgegenzuwirken, ist eine gezielte Schafbeweidung bereits ab Mai sinnvoll. Wiederaufnahme der Mahd in brach gefallen Wiesen und Krautbeständen,
- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden bzw. Abklärung mit Fachbehörden erforderlich,
- Umwandlung der Ackerflächen in Grünland zur Reduktion des Nährstoffeintrags in die Gewässer,
- Entbuschung des Halbtrockenrasens und Wiederaufnahme der Pflege durch Mahd oder Beweidung,
- Besucherlenkung und Information.

Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den Nahrungs- und Fortpflanzungsraum für Wasservögel und wasserbewohnende Insekten aus.

<p><b>LRT 3150</b> <b>(Eutrophe Stillgewässer)</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z004 Maßnahmen:</b> 3.3, 3.7, 3.8, 9.4, 11.1, 17.4 / <b>Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Heyfeld nördlich Waldalgesheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Teil des Bergsenkungsgebietes mit potenziellem Vorkommen des Kamm-Molches.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Lebensraumes des Kamm-Molches. Reduzierung des Nährstoffeintrags in die Gewässer. Fortsetzung und Extensivierung der Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großräumige Freistellung der Stillgewässer um Beschattung zurückzunehmen. Wiederholung der Maßnahme ca. alle 5 Jahre,</li> <li>• Reduzieren des Fischbesatzes,</li> <li>• Fortsetzung der Beweidung des angrenzenden Grünlands nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes ohne Zufütterung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210*</b> <b>(Trockenrasen)</b> <b>LRT 6410</b> <b>(Pfeifengraswiesen)</b> <b>LRT 6510</b> <b>(Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z005 Maßnahmen:</b> 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 3.8 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Holzwiesen nordwestlich Waldalgesheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großer zusammenhängender Wiesenkomplex mit großflächigem Vorkommen seltener Lebensraumtypen, Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung der verschiedenen Lebensraumtypen des Grünlandes. Sicherung der herausragenden Bestände und Verbesserung des Erhaltungszustandes auf den übrigen Flächen durch Reduzierung der Beeinträchtigungen. Grünland darf nicht umgebrochen werden und die hydrologischen Verhältnisse dürfen sich nicht verschlechtern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, u.a. Verzicht auf Düngung, Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Mahd auf dem LRT 6210 einschürig, auf dem LRT 6510 zweiter Schnitt möglich,</li> <li>• Bewirtschaftung der Pfeifengraswiesen durch ein- bis zweischürige Mahd. Anpassung des Mahdtermins an vorkommende Arten, erster Schnitt nicht vor dem 20. Juni. Keine Düngung in den Kernbereichen. Festlegung von Details zur Bewirtschaftung einzelner Flächen durch die Biotopbetreuung. Beibehaltung der derzeitigen Nutzung auf den Flächen mit <i>Iris sibirica</i>,</li> <li>• kein Mulchen von Grünlandflächen,</li> <li>• Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von brach gefallenem Lebensraumtypen,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zur Reduktion des</li> </ul>

	<p>Nährstoffeintrags,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlegung des Modellflugplatzes zur Wiederherstellung von Grünland-LRT und zum Schutz von Vogelarten der Agrarlandschaften.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z006 Maßnahmen:</b> 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 3.8, 5.3, 5.4 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen nördlich Weiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großes Wiesengebiet am Südrand des Binger Waldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung der Flachland-Mähwiesen. Wiederherstellung des Erhaltungszustandes auf den mittel bis durchschnittlich bewerteten Flächen und auf den Potenzialflächen durch Reduzierung der Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Wiederaufnahme der Nutzung auf brachgefallenen Flächen. Extensivierung in den bislang nicht als LRT eingestuften Beständen insbesondere Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zur Reduktion des Nährstoffeintrags in benachbarte Wiesen und zur Schaffung zusammenhängender Flächen des LRTs 6510,</li> <li>• Pflege alter Obstbaumbestände und Verjüngung durch Neupflanzung sowie Ergänzung von Obstbaumbeständen auf Ackerflächen, u.a. als Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z007 Maßnahmen:</b> 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 3.8 / <b>Zieltyp grün</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen nordwestlich Weiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Kleines Wiesengebiet am Südrand des Binger Waldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Grünlandentwicklung am Waldrand. Wiederherstellung des Erhaltungszustandes auf der durchschnittlich bewerteten Fläche und auf den Potenzialflächen durch Reduzierung der Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Wiederaufnahme der Nutzung auf brachgefallenen Flächen. Extensivierung in den bislang nicht als LRT eingestuften Beständen insbesondere Verzicht auf Düngung. Mahd statt Mulchen,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zur Reduktion des Nährstoffeintrags in benachbarte Wiesen und zur Schaffung zusammenhängender Flächen des LRTs 6510.</li> </ul>

<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z008, Z009 Maßnahmen: 3.1, 3.7 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiese am Forsthaus Heiligkreuz und Poßbachwiese</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zwei isoliert gelegene Waldwiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Flachland-Mähwiesen durch Extensivierung der derzeitigen Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni. Verzicht auf Düngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b> <b>LRT 6210* (Trockenrasen)</b></p>	<p><b>Z010 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 3.8 / Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen am Jägerhaus und am Jagdhaus Lendershof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebener Wiesenbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen. Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Extensivierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung des LRTs 6510 nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni. Nur sehr extensive Beweidung oder besser Nutzung als Mähweiden mit kurzer Beweidung im Spätsommer. Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Zurückdrängen der Verbuschung auf dem LRT 6210 und jährliche Mahd des kleinen, wertvollen Bestands im Spätsommer.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z011, Z012 Maßnahmen: 3.1, 5.3, 5.4 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Streuobstwiesen am Schweizerhaus und nordöstlich Gerhardshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zwei isoliert gelegene Streuobstwiesen im Wald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der artenreichen Streuobstwiesen durch Forstsetzung der derzeitigen Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes u.a. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Pflege der alten Obstbäume und Verjüngung der Bestände durch Neupflanzung, u.a. als Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus.</li> </ul>

<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p> <p><b>LRT 6210* (Trockenrasen)</b></p>	<p><b>Z013 Maßnahmen:</b> 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 3.8, 5.3 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen am Gerhardshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebener Wiesenbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung der Flachland-Mähwiesen und Sicherung des Halbtrockenrasens. Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Beibehaltung der Extensivierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni. Wiederaufnahme der Nutzung auf brachgefallenen Flächen. Extensivierung in den bislang nicht als LRT 6510 eingestuft Beständen insbesondere Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Beweidungszeiträume nach Konzept der Biotopbetreuung,</li> <li>• lokal Zurückdrängen von Initialverbuschung,</li> <li>• Erhalt der alten Obstbäume, u.a. als Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z014 Maßnahmen:</b> 3.1, 3.7, 12.1 / <b>Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiese westlich Gerhardshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebene Wiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Lebensraumtyps durch Reduzierung der Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• Regulierung des Rotwildbestands.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210* (Trockenrasen)</b></p> <p><b>LRT 6230* (Borstgrasrasen)</b></p> <p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z015 Maßnahmen:</b> 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 12.1 / <b>Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Mittelwiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebener, sehr hochwertiger Magerwiesenkomplex.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des sehr wertvollen Wiesenkomplexes mit seltenen und gefährdeten Pflanzenvorkommen in seiner derzeit zum Teil herausragenden Ausprägung. Weitere Entwicklung der derzeit guten Bestände durch Extensivierung der Nutzung. Wiederherstellung von LRT im Nordosten.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr extensive, auf den jeweiligen Lebensraumtyp und die gefährdeten Pflanzenarten abgestimmte Grünlandbewirtschaftung. Gestaltung des Mahdregimes auf Teilflächen, d.h. vorgezogene Mahd der <i>Spiranthes spiralis</i>-Vorkommen. Beweidung nur auf dem Nordteil des LRTs 6210. Verzicht auf Düngung in den gesamten Mittelwiesen,</li> <li>• Regulierung des Rotwildbestands.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z016 Maßnahmen: 3.1, 12.1 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen am Ziemerkopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebener feuchter und bodensaurer Wiesenkomplex.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Wiesenkomplexes und Wiederherstellung des Lebensraumtyps durch Reduzierung der Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung. Mähen und Abtransport des Mahdguts. Kein Mulchen,</li> <li>• Regulierung des Rotwildbestands.</li> </ul>
<p><b>LRT 6230* (Borstgrasrasen)</b></p> <p><b>LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)</b></p> <p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z017 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8, 12.1 ! / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Kölsche Wiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Wald umgebener feuchter und bodensaurer Wiesenkomplex.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des wertvollen Wiesenkomplexes in Verbindung mit dem anschließenden Quellbereich mit Vorkommen der seltenen Großlibellenart Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>). Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensraumtypen durch Reduzierung der Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr extensive, auf den jeweiligen Lebensraumtyp abgestimmte Grünlandbewirtschaftung oder Biotoppflege,</li> <li>• Zurückdrängen des eindringenden Adlerfarns,</li> <li>• Regulierung des Rotwildbestands,</li> <li>• Entnahme von Nadelholz im Randbereich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)</b></p> <p><b>LRT 91E0* (Erlen- und Eschenauenwälder)</b></p>	<p><b>Z018 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 13.1, 13.5, 13.15, 13.23 / Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellgebiet des Morgenbaches östlich Salzkopf.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Nadelholz umgebener Quellbereich mit Pfeifengraswiesen</p>

	<p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines strukturreichen Quellbereichs mit Pfeifengraswiese und dem Standort entsprechenden natürlichen Waldgesellschaften.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Pfeifengraswiese durch Biotoppflege und Zurückdrängen des eindringenden Adlerfarns,</li> <li>• Nadelholzentnahme im Umfeld der Quellen und Quellbäche bis zum Weg. Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle, Esche und Buche zur Entwicklung naturnaher Bestände.</li> </ul>
<p><b>LRT 6230*</b> <b>(Borstgrasrasen)</b></p> <p><b>LRT 6410</b> <b>(Pfeifengraswiesen)</b></p> <p><b>LRT 6510</b> <b>(Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z019 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Zwischen Forsthaus Lauschkütte und Salzkopf.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Schmaler, langgezogener Offenlandstreifen auf einer Schneise</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des wertvollen, bodensauren Magerwiesenkomplexes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr extensive, auf den jeweiligen Lebensraumtyp abgestimmte Grünlandbewirtschaftung oder Biotoppflege zur Offenhaltung. Entfernen des Mahdgutes von der Fläche. Kein Mulchen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>(Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z020 Maßnahmen: 3.1 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiese am Forsthaus Lauschkütte</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Isoliert am Forsthaus gelegene Waldwiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der artenreichen Flachland-Mähwiese durch Fortsetzung der derzeitigen Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni Verzicht auf Düngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6230*</b> <b>(Borstgrasrasen)</b></p>	<p><b>Z021 Maßnahmen: 3.1, 3.8 / Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Am Franzosenkopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Schmaler, kleiner Offenlandbereich mit Borstgrasrasen an und auf einem Weg.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Borstgrasrasens.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung durch Biotoppflege, ggf. Zurückdrängen von Sukzession oder gelegentliche Mahd. Entfernen des Mahdgutes von der Fläche. Kein Mulchen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</b></p>	<p><b>Z022 Maßnahmen:</b> 3.1, 3.3, 3.8, 5.3, 5.4 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Streuobstwiesengebiet westlich Trechtingshausen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Am Rande des FFH-Gebietes gelegenes, in sich geschlossenes Streuobstwiesengebiet mit altem Baumbestand, das heute größtenteils brachgefallen ist.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes mit Streuobstwiesen, Wäldchen und kleinen Gebüsch. Wiederherstellung des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Grünland- und Streuobstnutzung,</li> <li>• Pflege der alten Obstbäume und Verjüngung der Bestände durch Neupflanzung, u.a. als Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z023 Maßnahmen:</b> 3.3, 3.8, 8.2, 9.8, 17.4 / <b>Zieltyp rot</b></p> <p><b>Wo:</b> Sandgrube nördlich Weiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Stillgelegte Sandgrube mit noch offenen Bereichen, die zur Anlage von Tümpeln als Laichhabitat für die Gelbbauchunke geeignet sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Lebensraumes der Gelbbauchunke und Versuch der Wiederansiedlung bei dauerhafter Offenhaltung des Zielraums.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung des Zielraums und Schaffen von Rohbodenflächen durch Bodenreliefveränderungen. Dabei ist auf das Vorkommen von Orchideen Rücksicht zu nehmen. Wiederholung der Maßnahme ca. alle fünf Jahre,</li> <li>• Entfernen von Rohrkolben und weiteren Pflanzen, die eine Verlandung zur Folge haben, aus den vorhandenen Tümpeln,</li> <li>• Anlage einer Mehrzahl von ephemeren Tümpeln in einem zeitlichen Rhythmus, so dass immer neu angelegte und ältere Tümpel vorhanden sind,</li> <li>• Wiederansiedlungsversuch der Gelbbauchunke in enger Absprache mit UNB und ONB,</li> <li>• Offenhaltung der Sandgrube vorzugsweise durch Schaf- oder Ziegenbeweidung vor oder nach der Orchideenblüte.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p><b>LRT 8220</b> (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation)</p> <p><b>LRT 8230</b> (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation)</p> <p><b>LRT 9130</b> (Waldmeister-Buchenwälder)</p> <p><b>LRT 9180*</b> (Schlucht- und Hangmischwälder)</p>	<p><b>Z024, Z025, Z026, Z027, Z028 Maßnahmen:</b> 13.1, 13.5, 13.15 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Rheinhänge zwischen Bingerbrück und Burg Sooneck</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Drei große und zwei kleine Bereiche an den Rheinhängen mit Felsen, Hangschuttwäldern und kleinem Schluchtwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Felsen, Schlucht- und Hangmischwälder. Entwicklung natürlicher, standorttypischer Waldgesellschaften.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive Waldwirtschaft, dort wo diese z.B. zur Verkehrssicherung lokal erforderlich ist. Die Bestände sind größtenteils als Erosionsschutzwald oder Trassenschutzwald entlang der B 9 ausgewiesen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210*</b> (Trockenrasen)</p> <p><b>LRT 8230</b> (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation)</p> <p><b>LRT 9110</b> (Hainsimsen-Buchenwälder)</p> <p><b>LRT 9130</b> (Waldmeister-Buchenwälder)</p> <p><b>LRT 9180*</b> (Schlucht- und Hangmischwälder)</p>	<p><b>Z029 Maßnahmen:</b> 3.1, 13.1, 13.5, 13.15, 16.4, 16.5 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Unteres Morgenbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von steilen Hängen und Felsen geprägter Abschnitt des unteren Morgenbachtals.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Felsen und Hangschuttwälder. Entwicklung natürlicher, standorttypischer Waldgesellschaften. Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen auf Weinbergsbrachen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd der Weinbergterrassen zur Entwicklung des LRTs 6210,</li> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive Waldwirtschaft, dort wo diese z.B. zur Verkehrssicherung lokal erforderlich ist. Die Bestände sind teilweise als Erosionsschutzwald ausgewiesen,</li> <li>• Besucherlenkung und -information im Kletterpark. Ggf. Sperrung von besonders wertvollen Felsbereichen für den Klettersport.</li> </ul>

<p><b>LRT 91E0*</b> <b>(Erlen- und Eschenauenwälder)</b></p> <p><b>LRT 9160</b> <b>(Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)</b></p> <p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z030 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Morgenbachtal südlich Jägerhaus</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abschnitt der Morgenbachaue mit feuchten und wechselfeuchten Waldgesellschaften.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des Erlenauenwaldes und Erhalt des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes mit seiner alten Baumsubstanz.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, dort wo diese lokal erforderlich ist. Hiebsruhe insbesondere für alte Stieleichen und Eschen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9180*</b> <b>(Schlucht- und Hangmischwälder)</b></p> <p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z031 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangschuttwald am Auerhahnkopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Isoliert gelegener Hangschuttwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Hangschuttwaldes. Entwicklung zu einer natürlichen, standorttypischen Waldgesellschaft mit allen Altersklassen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, dort wo diese lokal erforderlich ist.</li> </ul>
<p><b>LRT 9180*</b> <b>(Schlucht- und Hangmischwälder)</b></p>	<p><b>Z032 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleiner Trockenwaldkomplex am Rossel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Isoliert gelegener, kleiner Hangschuttwald mit angrenzendem Eichen-Trockenwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Trockenwaldkomplexes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, dort wo diese lokal erforderlich ist.</li> </ul>

<p><b>LRT 9160 (Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder)</b></p>	<p><b>Z033 Maßnahmen:</b> 13.1, 13.5, 13.15 / <b>Zieltyp orange</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellgebiet am Schiffelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Am Rande des FFH-Gebiet gelegenes Quellgebiet mit Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und weitere Entwicklung des Quellgebietes mit naturnahem Quellbereich und standorttypischen Waldgesellschaften, u.a. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, dort wo diese lokal erforderlich ist.</li> </ul>
---	---

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Umweltbildung</b>	<b>Naturerlebnisbereich:</b> <b>Rund um das Jägerhaus und das untere Morgenbachtal</b> Der kleine Offenlandbereich im südöstlichen Teil des Binger Waldes besitzt gut ausgebildete Flachland-Mähwiesen und einen kleinen Kalk-Halbtrockenrasen sowie Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und Erlen-Auenwald im südlich angrenzenden Morgenbachtal. Außerdem finden sich Hainsimsen-Buchenwälder beim Jägerhaus sowie Hangmischwälder und Felskuppen mit Pioniervegetation im unteren Morgenbachtal.  Die infrastrukturelle Anbindung für Exkursionen und Seminare über die K 29 und den asphaltierten Fahrweg zur Gastwirtschaft „Jägerhaus“ mit großem Parkplatz ist sehr gut. Das Morgenbachtal ist durch einen Wanderweg erschlossen.
<b>Besucherlenkung</b>	<b>Verlegung des Modellflugplatzes</b> Zur Entwicklung von umliegenden FFH-Lebensraumtypen auf dem derzeit kurzrasigen Flugplatzgelände und aus Gründen des Vogelschutzes soll der Modellflugplatz großräumig von den Holzwiesen entfernt und außerhalb des FFH-Gebietes verlegt werden. Durch den Betrieb des Modellflugplatzes mit einer nicht biotoptypenkonformen, intensiven Nutzung der Fläche wird den Grünland-Lebensraumtypen das Standortpotenzial entzogen. Der Flugbetrieb führt außerdem zu einer gravierenden Störung brütender Vogelarten in den Holzwiesen. Gefährdete Arten wie Heidelerche und Wiesenpieper haben in den vergangenen Jahren wiederholt nach der Wiederaufnahme des Betriebs auf dem Modellflugplatz im Frühjahr ihre Brutplätze aufgegeben (DECHENT & FOLZ 2004). Die Holzwiesen sind als ruhebedürftige Kernzone auszuweisen.  <b>Routenführung im Kletterpark im Morgenbachtal</b> Bei der Routenführung im Kletterpark sollen die LRT-Vorkommen berücksichtigt und geschützt werden. Sollten sich erhebliche Beeinträchtigungen des LRTs 8230 ergeben, sind die betreffenden Routen zu sperren oder zu verlegen.  <b>Schutz der Uferbereiche der Weiher im Bergsenkungsgebiet</b> Stark beeinträchtigte, sensible Uferbereiche der Weiher im Bergsenkungsgebiet sollen durch gezielte Besucherlenkung und ggf. auch durch Stilllegung von Zugangswegen vor häufigem Betreten geschützt werden. Wichtiger als Verbote ist hierbei die Information der Besucher über die wertvollen Lebensräume.

## 8 Ausblick / Offene Fragen

Zu prüfen wäre eine Zuordnung der im Gebiet kartierten Silikatschutthalden zum Lebensraumstyp 8150. Im Rahmen der Erstellung des Biotopkatasters wurde die Vegetation, die Voraussetzung für eine Einstufung als LRT ist, nicht nachgewiesen. Die entsprechenden Pflanzenarten wachsen auf den schwer zugänglichen Schutthalden oft nur an wenigen Stellen. Gemäß BfN gehört aber die gesamte waldfreie Schutthalde zum LRT, auch wenn die kennzeichnende Vegetation aktuell nur in Teilbereichen ausgebildet ist.

Unzureichend bekannt ist außerdem die Verbreitung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220). Kartiert ist aktuell nur ein Vorkommen. Es besteht die Möglichkeit, dass der LRT auch an weiteren, schwer zugänglichen Felsen vorhanden ist.

Der Kamm-Molch konnte 2012 nicht aktuell nachgewiesen werden. Ein Vorkommen kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Gebiet sollte daher beim Monitoring der Art berücksichtigt werden.

Wenig aussagekräftig ist auch die Datenlage beim Hirschkäfer. Verstärkt sollten Forstrevierleiter, Forstwirte und Wanderer darauf aufmerksam gemacht werden, Hirschkäferfunde zu melden ([www.hirschkaefer-suche.de](http://www.hirschkaefer-suche.de), [www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)).

## 9 Fazit

Das FFH-Gebiet "Binger Wald" zeichnet sich aus durch seine Vielzahl an Grünland-Lebensraumtypen mit herausragenden Pflanzenvorkommen und zum Teil hervorragendem Erhaltungszustand. Der Schwerpunkt der Ziel- und Maßnahmenplanung liegt in der Erhaltung und Entwicklung der Kalk-Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen und der Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen.

Eine Möglichkeit der Umsetzung der Planung im Grünland bietet der Vertragsnaturschutz. Die wichtigsten Vorgaben sind hierbei der Verzicht auf Düngung und der vorgeschriebene späte Mahdtermin. Auf Flächen mit seltenen Pflanzen- oder Tiervorkommen, deren Bewirtschaftung sich nicht mit den VN-Programmen vereinbaren lässt oder deren Nutzer nicht bereit sind, an den PAULA-Programmen teilzunehmen, sind bestehende Vereinbarungen mit der Biotopbetreuung einzuhalten und fortzusetzen. Auf den Flächen, die derzeit einen schlechten Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps aufweisen, ist dringend eine Extensivierung der Bewirtschaftung erforderlich. Dies gilt in besonderem Maße für die Pfeifengraswiesen, die durch Düngung stark beeinträchtigt sind. Zur Wiederherstellung der Grünland-LRT und aus Gründen des Vogelschutzes ist der Modellflugplatz in entfernte Bereiche außerhalb des Schutzgebietes zu verlegen.

Im Norden des FFH-Gebietes sind die in den Waldbereichen eingestreuten Offenland-Lebensraumtypen stark durch Wildverbiss geschädigt. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist hier eine großräumige Regulierung des Rotwildbestands erforderlich. Kartierte Lebensraumtypen und Grünlandflächen mit Potenzial zur Entwicklung von Lebensraumtypen sind grundsätzlich durch Mahd oder Beweidung zu bewirtschaften und nicht durch Mulchen.

Geprägt wird das FFH-Gebiet "Binger Wald" durch seine ausgedehnten Wald-Lebensraumtypen. Der Erhaltungszustand der vorhandenen Bestände wird anhand der vorliegenden Daten im Rahmen der BWP als gut bis hervorragend eingeschätzt. In den weitgehend zusammenhängenden Buchenwald-LRT kann durch die Entwicklung von Altholz die Struktur weiter verbessert werden. In Bestandslücken, die durch Windwurf oder Holzeinschlag entstehen, soll dem Standort entsprechend Buchenwald ggf. in Mischung mit heimischen Baumarten entwickelt werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Defizit, das zwischen der derzeitigen Bestandsfläche an Buchenwäldern und den Angaben der HpnV besteht, zu verringern und den Erhaltungszustand weiter zu verbessern.

Für die übrigen Wald-Lebensraumtypen ist das Standortpotenzial weitgehend ausgeschöpft. Diese sind in ihrer derzeitigen Ausdehnung zu erhalten. Die detaillierte Maßnahmenplanung und Umsetzung in den Wald-Lebensraumtypen erfolgt durch die Forstverwaltung. Hierbei sind die Lebensraumansprüche der FFH-Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu berücksichtigen. Zur Sicherung des Lebensraums der Bechsteinfledermaus sind Höhlenbäume im Sinne des BAT-Konzepts zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu fördern. Übergangsweise kann die clusterartige Aufhängung von Ersatzquartieren den Bestand sichern und anheben. Lichte Buchenwaldbestände mit Hallenwaldcharakter sollen in ausreichendem Maß als Jagdhabitat des Großen Mausohrs bestehen bleiben. Dies ist zur Sicherung der bedeutenden Mausohrkolonie in Bacharach-Steeg von großer Bedeutung.

Das Gelbbauchunkenvorkommen im Süden des FFH-Gebietes ist als erloschen anzusehen, da die letzten Nachweise mehr als 20 Jahre zurückliegen. In einer stillgelegten Sandgrube besteht die Möglichkeit der Wiederansiedlung der Art. Die Erfolgsaussichten des Versuchs einer Wiederansiedlung sind gegenüber der Entnahme als Eingriff in eine bestehende Population kritisch gegeneinander abzuwägen. Der Kamm-Molch konnte aktuell ebenfalls nicht mehr nachgewiesen werden. Ein Vorkommen ist aber nicht auszuschließen. Entbuschung und Reduzieren des Nährstoffeintrags sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kamm-Molch.

## 10 Literatur / Referenzen

<b>Literatur / Datenquellen</b>	<p>BARTMANN, W., DÖRR, L., KLEIN, R., TWELBECK, R. &amp; M. VEITH (1983): Zur Bestandssituation der Amphibien in Rheinhessen. - Mainzer naturwissenschaftliches Archiv - Beiheft 2. Naturhistorisches Museum Mainz</p> <p>BERGER, H. (2001): Erfahrungen beim Nachweis von Molchen mit einfachen Trichterfallen. - Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen, Heft 6:111-116</p> <p>BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. &amp; M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1 und 2. Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19, Landau</p> <p>DECHENT, H.-J. &amp; H.-G. FOLZ (2004): Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für das geplante NSG Holzwiesen-Heyfeld. - im Auftrag der SGD Süd, Neustadt an der Weinstraße</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ &amp; LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1999): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereiche Landkreis Mainz-Bingen und Kreisfreie Stadt Mainz. FÖA, Trier</p> <p>ORTMANN, D., HACHTEL, M., SANDER, U., SCHMIDT, P., TARKHNSIVILI, D., WEDDELING, K. &amp; W. BÖHME (2005): Standardmethoden auf dem Prüfstand. Vergleich der Effektivität von Fangzaun und Unterwassertrichterfallen bei der Erfassung des Kammmolches, Triturus cristatus - Zeitschrift für Feldherpetologie 12: 197-209</p> <p>PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH &amp; INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland</p> <p>STADTWERKE MAINZ (2011): PSW Heimbach - Tischvorlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren (ROV)</p> <p>Untere Naturschutzbehörde, Thomas Arnold Landwirtschaftskammer RLP Landesforsten RLP Büro für Faunistik und Landschaftsökologie Naturschutzgruppe Weiler</p> <p><a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a> <a href="http://www.bingen.de">www.bingen.de</a> <a href="http://www.birdnet-rlp.de">www.birdnet-rlp.de</a> <a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a> <a href="http://www.geoportal-wasser.rlp.de">www.geoportal-wasser.rlp.de</a> <a href="http://www.hirschkaefer-suche.de">www.hirschkaefer-suche.de</a> <a href="http://www.lgb-rlp.de">www.lgb-rlp.de</a> <a href="http://www.luwg.rlp.de">www.luwg.rlp.de</a> <a href="http://www.natura2000.rlp.de">www.natura2000.rlp.de</a> <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a> <a href="http://www.umweltstiftung.rlp.de">www.umweltstiftung.rlp.de</a> <a href="http://www.wald-rhein-nahe.de">www.wald-rhein-nahe.de</a> <a href="http://www.wasser.rlp.de">www.wasser.rlp.de</a> <a href="http://www.wildkatze-rlp.de">www.wildkatze-rlp.de</a> <a href="http://de.wikipedia.org">de.wikipedia.org</a></p>
---------------------------------	--

<p><b>Raumreferenzen</b> <a href="http://www.natura2000.rlp.de">www.natura2000.rlp.de</a></p>	<p><b>NSG Morgenbachtal:</b> Das NSG liegt mit 215 ha vollständig im FFH-Gebiet. Nur im äußersten Nordosten ist die NSG-Grenze auf kurzer Strecke identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p><b>NSG Bergsenkungsgebiet an der Amalienhöhe - Wiesen nördlich Weiler:</b> Das NSG liegt mit einer großen Teilfläche von 82 von insgesamt rund 87 ha im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze verläuft nur streckenweise identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p><b>LSG Rheingebiet von Bingen bis Koblenz:</b> Das FFH-Gebiet liegt mit seiner gesamten Flächen von 3.268 ha im LSG.</p> <p>Benachbart liegen die FFH-Gebiete DE-5510-301 - Mittelrhein DE-5914-303 - Rheinniederung Mainz-Bingen und das VSG DE-6013-401 - Rheinaue Bingen-Ingelheim.</p>
---	--